

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**10/ 648 - 1**



Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Städtebau und Wohnungswesen  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Trabalski MdL

Dienstgebäude:

Breite Straße 31     Haroldstraße 4     Haroldstraße 5

Durchwahl 837- 4230

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

4000 Düsseldorf

**ARCHIV**

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen I B 1 -

Datum

21. Okt. 1986/He.

**LEIH EXEMPLAR**

Betr.: Bereitstellungsrahmen in den Stadterneuerungsprogrammen 1985, 1986 und 1987 mit ausschließlicher Landesförderung und Höhe der Auszahlungssumme im Förderbereich Stadterneuerung

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 15. Oktober 1986

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Frage von Herrn Abgeordneten Doppmeier zur Höhe der Bereitstellungsrahmen in den Stadterneuerungsprogrammen 1986, 1987 und 1988 mit ausschließlicher Landesförderung darf ich hiermit wie folgt beantworten:

Wie sich aus der beigelegten Übersicht ergibt, sind in diesem Zeitraum die Haushaltsansätze von 350 Mio DM (1985) über 380 Mio DM (1986) auf 395 Mio DM (Entwurf 1987) erhöht worden. Damit stellt das Land für die Stadterneuerungsprogramme 1986 und 1987 mit Bundesfinanzhilfen im gleichen Umfang wie der Bund zusätzliche Ausgabemittel bereit.

Unter der Berücksichtigung der unterschiedlich hohen Vorbelastung durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre und unterschiedlich

- 2 -

Telefon 837-04 · Telex 8584410 · Telefax (02 11) 837 4566

Die Dienstgebäude des Ministeriums sind ab Hauptbahnhof mit den Linien 709, 719 u. 834 der Rheinbahn zu erreichen.  
Dienstgebäude Breite Straße 31: Haltestelle Graf-Adolf-Platz · Dienstgebäude Haroldstraße 4 u. 5: Haltestelle Poststraße

hohe neue Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich bei den Landesmitteln Bereitstellungsrahmen von 430 Mio DM (1985), 403 Mio DM (1986) und 405 Mio DM (Entwurf 1987).

Hinzu kommen Bundesfinanzhilfen in Höhe von 85 Mio DM (1985), 262 Mio DM (1986) und 262 Mio DM (Entwurf 1987). Hierdurch werden Landesmittel in Höhe von 105 Mio DM (1985), 230 Mio DM (1986) und 238 Mio DM (Entwurf 1987) gebunden.

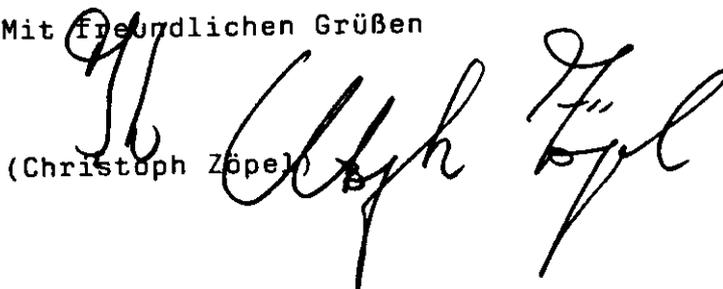
Somit verbleiben für die Stadterneuerungsprogramme mit ausschließlicher Landesförderung Bereitstellungsrahmen von 325 Mio DM (1985), 173 Mio DM (1986) und 167 Mio DM (1987).

Herr Abgeordneter Doppmeier hat sich weiterhin nach der Höhe der Auszahlungsreste im Förderbereich Stadterneuerung erkundigt. Der in der Sitzung genannte Betrag von etwa 500 Mio DM entspricht dem Stand vom Sommer 1986. Ergänzend hierzu habe ich die Höhe der Auszahlungsreste nach dem Stand vom 30. September 1986 ermitteln lassen. Hiernach konnten die Auszahlungsreste bis zu diesem Zeitpunkt auf 410 Mio DM reduziert werden. Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Auszahlungsverpflichtungen des Landes, die bis Ende 1985 hätten in Anspruch genommen können.

Bezüglich der Gesamtproblematik der Ausgabereste in der Stadterneuerung werde ich dem Ausschuß - wie zugesagt - in Kürze eine Vorlage zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Zöpel)



Bereitstellungsrahmen im Förderbereich Stadterneuerung 1985 bis 1987 (ohne Rückflüsse) (in Mio DM)

	1985	1986	1987
1. Haushaltsansatz	350	380	395
2. Vorbelastung durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre	-305	-342	-320
3. freie Ausgabemittel	45	38	330
4. neue Verpflichtungsermächtigungen	385	365	330
5. Bereitstellungsrahmen Landesmittel	430	403	405
6. Landesmittelanteil am Stadterneuerungsprogramm mit Bundesfinanzhilfen	105	230	238
7. Stadterneuerungsprogramm mit ausschließlicher Landesförderung	325	173	167
8. Bereitstellungsrahmen Bundesmittel	85	262	262
9. Gesamtbereitstellungsrahmen	515	665	667